

HELMKES KLARTEXT

Die Dritte Macht

Wer sich mit dem Versand gefährlicher Güter per Luftfracht befasst, hat sie schon erleben dürfen: Die „Gefahrgutchecker“, die selbsternannten Könige der Luftfracht. Es gibt zwar ein gesetzliches Regelwerk der Staaten – ICAO-TI – und ein Übereinkommen der Airlines – IATA-DGR –, nachdem weltweit der sichere Versand gefährlicher Güter mit Flugzeugen möglich ist. Darüber hinaus existiert aber noch eine dritte Regelungsebene, die allerdings für niemanden einsehbar oder auch nachvollziehbar wäre. Die eigenmächtigen Interpretationen von IATA-DGR-Regelungen durch Gefahrgut-Checker bestimmter Airlines, im besonderen die Interpretationen einzelner Checker der Lufthansa.

Leider traut sich niemand an diesen Personenkreis heran und macht diese Probleme einmal öffentlich. Dies hängt sicherlich einerseits damit zusammen, dass Luftfrachtsendungen grundsätzlich eilig sind und man endlose Diskussionen vermeiden will, damit die Ware doch noch pünktlich abgeflogen werden kann, andererseits gerät man in der Öffentlichkeit natürlich sehr schnell in den Verdacht, aus wirtschaftlichen Gründen an der vermeintlichen Sicherheit sparen zu wollen.

Das heißt aber auch nicht, dass man sich als Verlader nun alles gefallen lassen sollte. Es kann beispielsweise nicht angehen, dass eine Sendung in München problemlos abgefertigt wird, während die gleiche Sendung – im gleichen Zustand – mit den gleichen Informationen und Dokumenten in Frankfurt abgelehnt wird. Wenn eine Airline der Meinung ist, dass die bestehenden ICAO-TI bzw. die IATA-DGR in bestimmten Punkten nicht sicher genug seien, so besteht ja immer noch die Möglichkeit, eine entsprechende Airline-Abweichung zu veröffentlichen. Dann kann dies jeder Anwender offiziell nachlesen und sich im Vorwege darauf einstellen.

Es kann aber nicht angehen, dass man eine derartige, teilweise eigenwillige Interpretation der Gefahrgutvorschriften dem Frachtannahmepersonal, bzw. den „Gefahrgutcheckern“ überlässt und sich dann als Airline hinter der Begründung, die Checker arbeiteten total eigenverantwortlich und weisungsfrei, verschanzt.

Man kann natürlich auch argwöhnen, dass ein derartiges Verhalten der Mitarbeiter durchaus gewollt ist, nicht unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit, son-

dern schlicht aus finanziellen Gründen, bringt doch die Ablehnung einer Gefahrgutsendung ohne eigenen Mehraufwand einen direkten Nutzen für die Airline, da man nun ja auch noch eine „Re-checking fee“ erheben kann. Ein derartiges Verhalten könnte sich aber durchaus auch nachteilig für die Airline auswirken, wenn es endlich einmal geschehen sollte, dass sich die Verladerschaft das nicht länger gefallen lässt und diese Fluggesellschaften einfach bei der Vergabe von Frachtverträgen zukünftig übergeht. Dass ein solches Verladerverhalten Erfolg



Claus-Dieter Helmke

meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps des Praktikers für den Praktiker ... Der Autor ist selbst Gefahrgutbeauftragter und Träger des Deutschen Gefahrgut-Preises 2002.

Diese Rubrik gibt es jetzt auch online im Download-Bereich von www.gelaweb.de

hat, haben wir vor langer Zeit am Standort München erleben können. Voraussetzung ist nur, dass die Verlader sich über derartiges Verhalten der Checker offiziell beschweren und sich auch untereinander darüber austauschen.

Dieses Thema hat nichts mit Sicherheit zu tun. Sicherheitsrelevante Mängel darf es in der Tat nicht geben, gleich bei welchem Verkehrsträger!

IMPRESSUM

55. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH
Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

Handelsregister: Amtsgericht Heidelberg HRB 337 678

Geschäftsführer: Clemens Köhler

Storck Verlag Hamburg

Striepenweg 31, D-21147 Hamburg

Telefon: 040/7 97 13-01

Telefax: 040/7 97 13-101

Internet: www.storck-verlag.dewww.gelaweb.de

ISSN 0016-5808

Redaktion:

Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130
eMail: uh@storck-verlag.deStefan Klein (skl) -131
eMail: skl@storck-verlag.deAndrea Kaeser (ak) -133
eMail: ak@storck-verlag.deDr. Michael Heß (mih) -132
eMail: mih@storck-verlag.de

Anzeigen:

Horst Hamann, verantw. -120
eMail: anzeigen@storck-verlag.de

Vertrieb:

Dagmar Schwemmler -161
eMail: vertrieb@storck-verlag.de

Abonnement-Service:

Jutta Müller 08191/9 70 00-641
eMail: aboservice@hjr-verlag.de Fax: 08191/9 70 00-103
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg

Bestellungen:

beim Abonnement-Service oder über den Buchhandel
Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.Jahresabonnement: EUR 119,00
inkl. MwSt., zzgl. VersandkostenEinzelpreis: EUR 11,80
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

Erscheinungsweise: monatlich

Titelfoto: Stefan Klein

Schweiz:

MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vontlaufen
Casella Postale 363, CH-6925 Gentilino
Telefon: 091/9 80 09 09
Telefax: 091/9 80 09 64
eMail: mmvtox@mmvtox.ch
Internet: www.mmvtox.ch

Herstellung:

Storck Druckerei GmbH & Co. KG
Striepenweg 31, 21147 Hamburg
eMail: vormann@storck-druckerei.de

Wir machen mit!

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Heidelberg



Auflage kontrolliert

Pressepiegel

Die Rechte zur Nutzung von Artikeln für elektronische Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH

Tel. 030/28 49 30
www.presse-monitor.de